

Auszug aus der
Stadtgrundkarte

Flurstück : diverse Flurstücke Gemarkung : Ludwigsburg

Erstellt am : 11.07.2013

Nach § 14 Abs. 5 des Vermessungsgesetzes vom 01. Juli 2004 (GBl. S. 469) dürfen die
Basisinformationen des Liegenschaftskatasters vom Empfänger nur für den Zweck verwendet
werden, zu dem sie ihm übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur
zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

